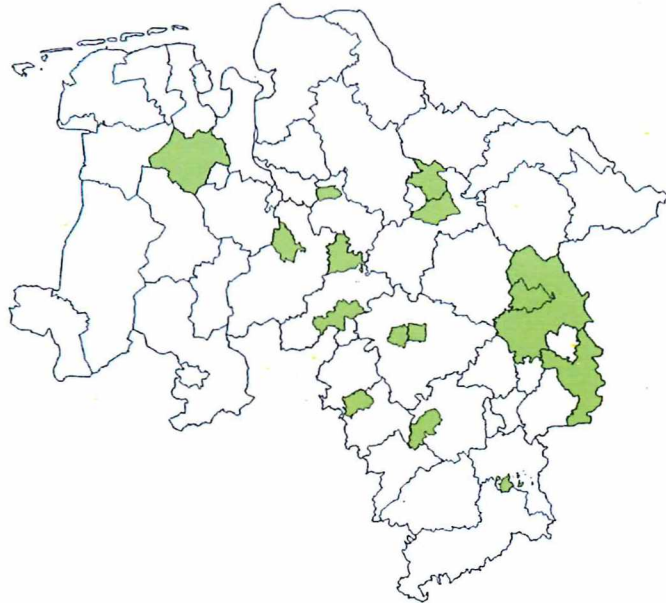


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Prüfungsmitteilung
Software-Lizenzmanagement**



Übersandt an

- Landkreise Ammerland, Gifhorn sowie Helmstedt
- Städte Bassum, Clausthal-Zellerfeld, Garbsen, Hessisch Oldendorf, Langenhagen, Schneverdingen sowie Soltau
- Gemeinde Oyten
- Samtgemeinden Grafschaft Hoya, Leinebergland, Mittelweser sowie Wesendorf
- deren Kommunalaufsichtsbehörden
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 28.06.2021

Az.: 10712/6.2-03/2020



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung	4
1.1	Prüfungsgegenstand	8
1.2	Anforderungen	8
1.3	Prüfungsmethodik und Vorgehen	10
1.4	Ziele und Inhalte der Prüfung	13
1.5	Geprüfte Stellen	14
2	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte	15
3	Prüfungsergebnisse	16
3.1	Zuständigkeit.....	17
3.2	Bestandsaufnahme	18
3.2.1	Clientmanagement.....	19
3.2.2	Sonderfall Open Source.....	19
3.3	Bedarfsanalyse	20
3.4	Beschaffung.....	21
3.5	Laufendes Management	22
3.5.1	Grundsatz	22
3.5.2	Lizenzmodelle	23
3.5.3	Dokumentation.....	26
3.5.4	Sensibilisierung.....	27
4	Stellungnahmen der Kommunen	29

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Effizientes Lizenzmanagement.....</i>	5
<i>Abbildung 2: Verteilung der IT-Ausgaben.....</i>	6
<i>Abbildung 3: Prozess Lizenzmanagement.....</i>	8
<i>Abbildung 4: Lizenzarten.....</i>	12
<i>Abbildung 5: Art der Beschaffung.....</i>	12
<i>Abbildung 6: Beispiel einer Software-Konsolidierung</i>	16
<i>Abbildung 7: Lizenzarten und Lizenzmetrik</i>	23
<i>Abbildung 8: Lizenzarten nach Verwaltungsaufwand</i>	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Fragebogen Software-Lizenzmanagement
Anlage 2	Fragebogen Verfahren

3.5 Laufendes Management

3.5.1 Grundsatz

- Tz. 69 Ein Hauptziel des Managements ist der wirtschaftliche Umgang mit den eingesetzten Lizenzen nach dem Grundsatz: „So wenig Lizenzen wie möglich, soviel wie nötig.“
- Tz. 70 Für die Einrichtung und die Durchführung des laufenden Software-Lizenzmanagements werden von verschiedenen Softwareherstellern professionelle Anwendungen zum effizienten Einsatz von Lizenzen angeboten.
- Tz. 71 Hat die Kommune eine Bestandsaufnahme der eingesetzten Software und der erworbenen Lizenzen (Software- bzw. Lizenzinventur) vorgenommen, kann sie einen Abgleich dieser beiden Inventare durchführen (Lizenzbilanz). Eine aussagefähige Lizenzbilanz erfordert einen regelmäßigen Abgleich der tatsächlich installierten und verwendeten Software mit den dafür erforderlichen bzw. vorhandenen Lizenzen.
- Tz. 72 Zehn Kommunen gaben an, ihren Bestand an Softwarelizenzen kontinuierlich mit der tatsächlich installierten und verwendeten aktiven Software abzugleichen. Diese Einschätzung wird von der überörtlichen Kommunalprüfung allerdings kritisch gesehen, da nur fünf Kommunen erklärten, überhaupt über ein Lizenzinventar zu verfügen. Fünf Kommunen teilten mit, bisher keinen derartigen Abgleich durchzuführen (vgl. 3.2).
- Tz. 73 Zur Frage, ob auch die Notwendigkeit der genutzten Lizenzen im bisherigen Umfang regelmäßig überprüft würden, erklärten nur der Landkreis Ammerland, die Städte Garbsen, Soltau und Schneverdingen sowie die Samtgemeinde Mittelweser, eine derartige Prüfung durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren.
- Tz. 74 Sowohl das Software- als auch das dazugehörige Lizenzinventar sollte aktuell gehalten werden. Hierzu müssen die vorgenommenen Softwareinstallationen und -deinstallationen kontinuierlich eingepflegt werden. Auf die Frage nach den entsprechenden Aktualisierungen gaben sechs Kommunen (Landkreis Ammerland, Städte Bassum, Garbsen, Soltau, Schneverdingen sowie Gemeinde Oyten) an,

